

Ausschreibung des Suzuki GSX-R750 Cup 2013

1. Ausschreibung
 - 1.1. Termine/Kosten
 - 1.2. Teilnahmevoraussetzungen
 - 1.3. Rennunfallversicherung
 - 1.4. Wertung
 - 1.5. Bekleidung
 - 1.6. Grundlagen
2. Fahrzeuge
3. Sonderbestimmungen
 - 3.1. Technische Untersuchungen
 - 3.2. Ansprechpartner
 - 3.3. Werbeflächen, Sponsorenvereinbarungen
 - 3.4. Folgen von Regelverstößen
4. Haftungsverzicht
5. Allgemeines
 - 5.1. Fahrersprecher
 - 5.2. Fahrerbesprechung
 - 5.3. Alkohol/Drogen
 - 5.4. Weitere Einsätze und Trainings
6. Erklärung des Einschreibeablaufes

Für das Jahr 2013 wird eine Rennserie für Suzuki GSX-R750 ausgeschrieben. Die Serie wird bei Veranstaltungen des DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) durchgeführt. Beim DMSB ist eine entsprechende B- oder Inter-Lizenz für die Teilnahme zu beantragen.

Die Sicherheitsvorschriften (z. B. betreffend der Gehäuseentlüftung, Sicherung der ölführenden Schrauben etc.) in den technischen Bestimmungen dienen ausschließlich der Sicherheit der Fahrer.

Apropos Sicherheit - natürlich gilt dies nicht nur für Ihr Motorrad, sondern auch für den Fahrer. Bitte beachten Sie unter Punkt 1.5 dieser Ausschreibung die „Bekleidungs-vorschriften“.

Lassen Sie sich beim Weiterlesen der Ausschreibung bitte nicht durch die notwendigen juristischen Formulierungen den Spaß an der Teilnahme nehmen.

Detailinformationen zu technischen Fragen, Reifen usw. und sportlichem Ablauf erhalten Sie bei:

Race, Fun & More UG (haftungsbeschränkt)
Kirchenkampstr. 37
47475 Kamp-Lintfort
Tel. 0151-20 66 66 76
dirk.schnieders@gsxr750-cup.de
tutti@gsxr750-cup.de
peter.bales@gsxr750-cup.de

1. AUSSCHREIBUNG

1.1. Termine / Kosten

Die Rennserie Suzuki GSX-R750 Cup 2013 umfasst ein Frühjahrstraining sowie sieben Veranstaltungen mit je zwei Wertungsläufen, die sich in der Regel auf zwei Tage verteilen und jeweils an Wochenenden stattfinden. Ausnahme wird die voraussichtliche Teilnahme bei der Speedweek in Oschersleben sein, da dort der Zeitplan über vier Tage verteilt sein kann. Die Wertungsläufe beinhalten jeweils ein freies Training, zwei Zeittrainings und zwei Rennen. Die jeweilige Fahrzeit kann auf den verschiedenen Rennstrecken variieren.

Geplant sind folgende Rennstrecken:

Nürburgring, Oschersleben, Assen, Hockenheim, Schleiz, Frohburg

Paket 1 – buchbar direkt beim Veranstalter – bestellt und ausgeliefert wird das Fahrzeug bei einem Suzuki Händler nach Wahl:

Eine neue Suzuki GSX-R750 L1 inkl. Startgeld für alle Veranstaltungen.

Preis 11.990,- €

Dazu wird seitens des Veranstalters zusätzlich geliefert:

Stahlflex Bremsleitungen von LSL, ein Nolan Xlite Helm 802R Modell 2013, ein Paar Motorradhandschuhe, ein Motul Schmiermittelpaket, Fahrerbekleidung Textil (Suzuki).

Der Fahrer verpflichtet sich damit, an dem Suzuki GSX-R 750 Cup 2013 teilzunehmen. Er wird bei Nicht-Antreten des Cups mit € 1.500,- (inkl. MwSt.) nachbelastet. Teilnehmer, die dieses Paket wählen, haben die Möglichkeit, Zubehör aus der beigefügten Optionsliste 1 von den GSX-R750 Cup Partnern zu vergünstigten Preisen zu beziehen.

Paket 2 - buchbar direkt beim Veranstalter:

Serienstarter, die sich mit bereits vorhandener GSX-R750 bis zum 30.11.2012 für die komplette Rennserie anmelden, bezahlen für die Rennsaison 2.199,- € (Frühbucher) inkl. Stahlflex Bremsleitungen von LSL, ein Nolan Xlite Helm 802R Modell 2013, ein paar Motorradhandschuhe, ein Motul Schmiermittelpaket, Fahrerbekleidung Textil (Suzuki).

Hierfür muss bis zum 30.11.2012 mindestens die Anzahlung von 499,- € oder der komplette Teilnahmebetrag beim Organisator eingegangen sein. Der evtl. Restbetrag zur Gesamtsumme (2.199,- € Frühbucher) muss jedoch bis spätestens 15.01.2013 gezahlt werden.

Bei Anmeldungen nach dem 30.11.2012 kostet die Teilnahme 2.399,- €. Der Gesamtbetrag muss auch in diesem Fall bis zum 15.01.2013 überwiesen sein.

Für alle Anmeldungen, die nach dem 15.01.2013 eingehen, wird die Zahlung der Anmeldegebühr sofort fällig.

Gaststarter können sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei den genannten Organisatoren melden, die Gaststart-Gebühr beträgt 329,- €.

Bei der geplanten Veranstaltung in Assen ist ein Gaststart nur mit einer gültigen B- oder I-Lizenz möglich.

Bei Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann die Startgebühr auch anteilig nicht zurückerstattet werden. Infolge widriger Umstände oder höherer Gewalt ist es dem Veranstalter freigestellt, ein Rennen zu annullieren, bzw. einen Ausweichtermin anzuberaumen. Falls Rennen gestrichen werden müssen, behält sich die Organisation vor, die Anzahl der Läufe zu reduzieren oder Ersatzveranstaltungen zu benennen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von einer Veranstaltung ist ein Betrag in Höhe von 75,- € zu entrichten.

1.2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Suzuki-Fahrer/-innen, die sich fristgerecht beim Organisator angemeldet sowie die Teilnahmegebühr für die gesamte Serie bezahlt haben und deren Motorrad dem technischen Reglement entspricht. Die Teilnahme von Gaststartern an einzelnen Veranstaltungen ist nur auf Anfrage unter Vorbehalt möglich! Die Organisation behält sich das Recht vor, Teilnahmeanträge von Fahrerinnen und Fahrern ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bei einer Ablehnung wird die Einschreibe- und Nenngebühr zurückbezahlt.

Generell gilt: Gastfahrer starten außerhalb der Jahreswertung, dies gilt auch für evtl. erreichte Pokalränge.

1.3. Rennunfallversicherung

Die B-Lizenz sowie I-Lizenz enthält eine Unfallversicherung.

Es gilt die Formulierung des DMSB Motorsporthandbuches. Auch wenn keiner hofft, dass einer von diesen Fällen eintritt, so ist es doch beruhigend, diese Absicherung zu haben.

1.4. Wertung

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse berücksichtigt. Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Gewertet wird nach folgendem Modus:

Im Klassement der einzelnen Rennen werden alle Fahrer gewertet, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und für die gesamte Serie genannt haben sowie im Besitz einer gültigen DMSB Inter- oder B- Jahreslizenz sind.

Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen ist auf Anfrage mit Veranstaltungslizenz möglich.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

1.5. Bekleidung

Wir dürfen nur diejenigen auf die Rennstrecke lassen, die eine einteilige Rennkombi tragen. Das Tragen eines Rückenprotektor (entweder in der Lederkombi enthalten oder als Zubehör) gehören zwingend zur Grundausstattung eines jeden Fahrers. Renntaugliche Stiefel und Handschuhe sowie Verstärkungen/Protektoren in der Kombi sind vorgeschrieben.

Der Sponsor X-lite gibt jedem fest eingeschriebenen Teilnehmer einen X802R kostenlos ins Paket. Es darf nur mit X-lite-Helm an den Rennen teilgenommen werden. Bei Nichtbeachtung behält sich die Organisation einen Wertungsausschluss vor. Sollte es bei Teilnehmern Probleme mit der Passform der X-lite-Helme geben, besteht die Möglichkeit, diese durch das individuelle Zusammenstellen verschiedener Innenpolsterungen den persönlichen Anforderungen anzupassen.

1.6. Grundlagen

Die Veranstaltung ist ein Wettbewerb für Motorräder. Bei der Durchführung werden neben den nachstehend dargestellten Austragungsbedingungen folgende Bestimmungen und Bedingungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind, zugrunde gelegt:

- a) Deutsches Motorrad-Sportgesetz des DMSB
- b) die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB
- c) Veranstaltungsausschreibung und evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) – noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen,
zusätzlich:
- d) Allgemein gültige Bestimmungen des DMSB für Straßensport
- e) Sonderbestimmungen, Ausführungsbestimmungen und Nachträge des Reglements, die sich der Organisator in Abstimmung mit dem DMSB vorbehalten.

Mit der Einschreibung zum Suzuki GSX-R750 Cup 2013 beauftragt und bevollmächtigt der Fahrer/die Fahrerinnen oder der Bewerber die Organisation, in seinem Namen die Nennung zu den Wertungsläufen abzugeben. Eventuelle Änderungen werden den Teilnehmern direkt durch den Veranstalter bekannt gegeben. Basismodelle für den Suzuki GSX-R750 Cup 2013 sind die Motorräder mit der Modellbezeichnung Suzuki GSX-R750 ab Modelljahr K4, ausgeliefert von Suzuki International Europe GmbH oder einem ihrer Vertragspartner.

2. FAHRZEUGE

Technische Bestimmungen / Änderungen

Das äußere Erscheinungsbild der Suzuki GSX-R750 ist auf jeden Fall zu wahren. Die Lackierung kann frei gewählt werden. Das Wechseln der Motorräder während der Saison ist nur unter der Angabe von plausiblen Gründen mit Zustimmung der Organisationsleitung des Suzuki GSX-R750 Cup möglich. Trainingsmotorräder sind im freien Training erlaubt. Das Rennen ist mit dem Fahrzeug und dem Motor zu fahren, mit dem das Zeittraining absolviert wurde. Nichtbeachtung der o. g. Regeln führt zum Ausschluss!

Technische Änderungen dürfen in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Im Falle eines technischen Protests entscheiden die Sportkommissare in Zusammenarbeit mit der Organisation oder ihrer jeweiligen Beauftragten.

Die gemessene DIN Leistung darf max. 140 PS am Hinterrad betragen. Die Toleranzgrenze liegt bei + 3 PS für die von der Organisation kalibrierten Prüfstände.

Alle Motorräder, die vor Ort mit mehr Leistung gemessen werden, werden (ggf. auch für vorausgegangene Läufe) aus der Wertung genommen, bzw. für die laufende Veranstaltung ausgeschlossen.

MOTORTUNING JEGLICHER ART IST VERBOTEN!!

Als Grundsatz gilt: Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten! Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten nach sich ziehen.

- Zugelassen sind Sechsganggetriebe mit der serienmäßigen festgelegten Getriebeübersetzung. Renngetriebe sind unzulässig! Die Endübersetzung und das Material der Kettenräder ist frei, die Kettenteilung ist frei.
- Zugelassen sind alle Suzuki GSX-R750 Serien-Auspuffanlagen sowie alternative Auspuffanlagen. Bei erworbenen subventionierten Neufahrzeugen sind Alternativauspuffanlagen des Herstellers Remus zulässig. Der Geräuschpegel darf dabei bei dem offiziellen Messverfahren (siehe DMSB-Motorradsporthandbuch 2012) 98 dB(A) bei 6600 1/min nicht überschreiten. Maßgebend sind die Geräuschgrenzwerte der zu befahrenden Strecken; sollten diese überschritten werden, so ist ggf. auf Serienschalldämpfer umzurüsten, bzw. ein dB-Eater einzusetzen.
- Der Tankverschluss darf ausgetauscht werden.
- Das serienmäßige Kühlsystem darf nicht verändert werden. Als Kühlmittel ist ausschließlich Wasser ohne Zusätze (Additive, Frostschutz, etc.) zugelassen.
- Federbeine dürfen ausgetauscht werden.
- Gabeln dürfen nicht ausgetauscht werden, jedoch dürfen die innenliegenden Fahrwerkskomponenten ausgetauscht oder nachträglich verändert und nachgearbeitet werden, dazu gehört auch die Verschlusskappe, oder müssen der Serie entsprechen.
- Die Räder dürfen ausgetauscht werden, Magnesium- und Kohlefaserräder sind nicht erlaubt.
- Die Schwinge darf nicht modifiziert werden.
- Es ist ausschließlich die Verwendung von CONTINENTAL Reifen der Typen Conti Race Attack Comp. in den Mischungen Soft, Medium oder Endurance in den Abmessungen: 120/70-17 vorne und 180/60-17 hinten oder Conti Race Attack Rain in den Serienabmessungen gestattet. Die Reifen müssen beim Veranstalter bezogen werden, der Preis beträgt 259,- € pro Set Vorder- und Hinterreifen. Die Montage wird vor Ort kostenfrei durchgeführt.
- Die Bremsanlage muss grundsätzlich aus den Suzuki GSX-R750 Modellen stammen (K4-L1). Bremsleitungen müssen durch die in den Paketen enthaltenen LSL Stahlflexbremsleitungen ersetzt werden. Der Hauptbremszylinder darf ausgetauscht werden, eine Veränderung des Querschnitts ist zulässig.
- Die Verwendung von Zubehör-Fußrastenanlagen ist gestattet. Die verwendeten Anlagen müssen dem DMSB Reglement entsprechen. (DMSB Motorradsporthandbuch 2012)
- Die Verwendung von Zubehör-Stummel-Lenkern ist gestattet.
- Die Verwendung von Dynojet Powercommandern ist zulässig.
- Die Verwendung von Schaltautomaten ist zulässig.
- Die Verwendung von Antihopping Kupplungen ist erlaubt.
- Die Verwendung von GPS Laptimern ist zulässig
- Folgende Teile müssen entfernt werden:
 - o Fußrasten hinten
 - o Seitenständer
 - o Spiegel
 - o Nummerntafelträger
 - o Blinker
 - o Die Lichtenanlage sollte auch entfernt werden, muss aber mindestens mit Klebeband gegen Splintern gesichert sein.

- Öl-Ablass-Schrauben, -Peilstab und -Einfüllschraube sowie der Ölfilter sind mit Draht gegen selbständiges Lösen zu sichern.
- Die Motorgehäuse-Entlüftung muss der Serie entsprechen.
- Die Montage einer Ölauffangwanne ist Pflicht.
- Die Verwendung eines Lenkungsdämpfers ist zulässig.
- Als Kraftstoff ist tankstellenübliches bleifreies Benzin vorgeschrieben. Das Hinzugeben von leistungssteigernden Zusätzen ist verboten.
- Verkleidungen, Sitzbank, Vorder- und Hinterradabdeckung, Heckkotflügel und Kettenschutz dürfen durch alternative Anbauteile ersetzt werden.
- Das vordere Ritzel muss mit einer Abdeckung versehen sein.
- Die Startnummern müssen deutlich lesbar an beiden Seiten und vorne an der Verkleidung angebracht werden (weißer Untergrund und schwarze Startnummern oder schwarzer Untergrund und weiße Startnummern).
- Die Kettenabdeckung auf der Schwinge darf nicht demontiert werden. Der untere Kettenlauf muss gegen Einzug gesichert sein (Kettenfinne).

3. Sonderbestimmungen

3.1. Technische Untersuchungen

Die Organisation behält sich das Recht vor, bei jedem Lauf einige Teilnehmerfahrzeuge an Ort und Stelle oder in den eigenen Betriebsräumen zu überprüfen. Hierzu muss kein Protest vorliegen. Abholung des Fahrzeugs und die Wiedermontage sind Sache des Teilnehmers.

3.2. Ansprechpartner

Zu jeder Veranstaltung entsendet die Organisation Verantwortliche, die mit der Durchführung des Suzuki GSX-R750 Cup 2013 beauftragt sind. Sie stehen Veranstaltern, Rennleitern, Sportkommissaren, technischen Kommissaren und den Bewerbern bzw. Fahrern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Strafbefugnis bei den Veranstaltungen liegt bei der Rennleitung und den Sportkommissaren.

3.3. Werbeflächen / Sponsorenvereinbarungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Aufkleber der Seriensponsoren (SUZUKI, Continental, X-Lite, Motul, LSL) exakt an den vorgegebenen Stellen zu platzieren. Erwerber von vergünstigten Produkten der Serienpartner aus der Optionsliste müssen zusätzlich deren Aufkleber am Fahrzeug anbringen. Eine entsprechende Skizze erhalten Sie mit Ihrer Nennungsbestätigung. Weitere Logos dürfen lediglich an den definierten Stellen lt. Skizze angebracht werden (bei Nicht-Anbringung Wertungsausschluss).

Die Organisation hat das Recht, Rennresultate, Bilder oder Aufzeichnungen von Teilnehmern ohne zusätzliche Genehmigung des oder der Betroffenen und honorarfrei zu Werbezwecken von oder den am Suzuki GSX-R750 Cup beteiligten Sponsoren zu verwerten.

3.4. Folgen von Regelverstößen

Werden Regelverstöße von den Sportkommissaren anerkannt, verliert der Fahrer/die FahrerIn ggf. die bei den betreffenden Rennen gewonnenen Punkte, auch wenn das offizielle Rennergebnis des Veranstalters keine Änderung mehr erlaubt.

Aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen behalten sich die Organisation, der DMSB und die Veranstalter das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung und des Reglements vorzunehmen. Die Teilnehmer (Bewerber und Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen: die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisatoren Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen: die anderen Teilnehmer.

4. Haftungsverzicht

Bewerber, Fahrer, Beifahrer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit der Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftfahrtversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrtleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

5. ALLGEMEINES

5.1. Fahrersprecher

Die Serienstarter des Suzuki GSX-R750 Cup haben die Möglichkeit, während den ersten beiden Veranstaltungen eine(n) Fahrersprecher(in) zu wählen. Diese Person vertritt die Belange der Fahrer gegenüber dem Organisator.

5.2. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen vom DMSB und Veranstalter sind Pflicht. Eine Nichtteilnahme an den Fahrerbesprechungen führt ggf. zum Ausschluss von den Rennveranstaltungen. Die Termine werden rechtzeitig im Zeitplan bzw. am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

5.3. Alkohol und Drogen

Das Fahren unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist strengstens untersagt.

5.4. Weitere Einsätze und Trainings

Über die Läufe hinaus besteht für die Teilnehmer uneingeschränkt die Möglichkeit, weitere Trainings und Rennveranstaltungen zu bestreiten.

6. ERKLÄRUNG DES EINSCHREIBUNGSABLAUFES DES SUZUKI GSX-R750 CUP

Falls Sie jetzt noch nicht abgeschreckt sind, geht es so weiter:

1. Sie machen sich mit Ausschreibung und Reglement vertraut. Fragen Sie gegebenenfalls Ihren Händler, ob er Aufbau und Betreuung Ihrer Suzuki GSX-R750 übernehmen möchte.

2. Sie füllen sämtliche erforderlichen Unterlagen inkl. Anlagen und Haftungsausschluss aus und senden diese an:

Race, Fun & More UG (haftungsbeschränkt)
c/o Dirk Schnieders
Kirchenkampstraße 37
47475 Kamp-Lintfort
Fax 02842 / 986261
E-Mail dirk.schnieders@gsex750-cup.de

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns Ihre Teilnahmebestätigung und Rechnung. Sie überweisen bitte Ihre Startgebühr an den Organisator. Die Bankverbindung wird Ihnen mit der Teilnahmebestätigung mitgeteilt. Sobald die Zahlung eingegangen ist, ist Ihre Anmeldung zum Suzuki GSX-R750 Cup 2013 gültig.

Unter www.mein.dmsb.de können Sie online Ihre Jahreslizenz beantragen. Sobald Sie Ihre Lizenz vorliegen haben, scannen Sie diese bitte ein und senden sie an dirk.schnieders@GSXR750-Cup.de. Sollten Sie keine technischen Möglichkeiten dazu haben, reicht auch eine Papierkopie per Postversand oder Fax.

Race, Fun & More UG
c/o Dirk Schnieders
Kirchenkampstraße 37
47475 Kamp-Lintfort
Fax 02842 / 986261

Viel Spaß und Erfolg wünscht Ihnen das Suzuki GSX-R750 CUP Team!

Halten Sie sich und Ihre Maschine fit. Rennen werden nicht nur mit der rechten Hand gewonnen, sondern auch mit Kopf und Kondition.